

BERUFSVERBOT UND VERFASSUNGSSCHUTZ

„Sie nahmen am antifaschistischen Straßenfest teil“

Die Verfassungstreue des Realschullehrers Michael Csaszκόczy, der von 2004 bis 2007 mit Berufsverbot belegt war, ist umfangreich überprüft worden. Über Jahre hinweg beobachtete der Verfassungsschutz akribisch das antifaschistische Engagement des Lehrers. Trotz Kritik des Verwaltungsgerichtshofs ist ein Ende des Prozesses und der Beobachtung nicht absehbar.



Foto: imago

Der Verfassungsschutz hat Michael Csaszκόczy's Teilnahme an Kundgebungen, Demonstrationen und Vorträgen, die Durchführung antifaschistischer Stadtrundgänge und andere Beispiele aktiver Wahrnehmung demokratischer Grundrechte genau dokumentiert. Mit Hilfe auch des GEW-Rechtsschutzes setzte sich Michael Csaszκόczy erfolgreich gegen das Berufsverbot zur Wehr, 2007 kam der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim in einem letztinstanzlichen Urteil zu dem Schluss, dass an der Verfassungstreue des Geschichtslehrers keine Zweifel bestehen würden und ordnete die Aufhebung des Berufsverbotes an. In deutlichen Worten kritisierte der VGH in seiner Urteilsbegründung den Verfassungsschutz und stellte fest, es sei nicht nachvollziehbar, dass „die (bloße) Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen, die ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Meinungsäußerung, überhaupt erwähnt wird“.

Mit diesem Urteil, der Übernahme in den Schuldienst, seiner Verbeamtung sowie einer Entschädigungszahlung, zu der das Land Baden-Württemberg verur-

teilt wurde, hätte die Beobachtung des Lehrers durch den Verfassungsschutz eigentlich abgeschlossen sein müssen. Doch davon kann keine Rede sein. Nach dem Gerichtsurteil verlangte Michael Csaszκόczy Einsicht in seine Verfassungsschutzakte und die Löschung der über ihn gesammelten Daten.

Sowohl das Landes- als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz verweigerten ihm diese Einsicht. Vielmehr wurde ihm mitgeteilt, dass er weiterhin unter Beobachtung stehe. Verdächtig erscheint nunmehr vor allem sein öffentliches Eintreten gegen Berufsverbote.

Nach erfolglosen Widersprüchen gegen die ablehnenden Bescheide erhob Michael Csaszκόczy Klage gegen das Landes- und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Auch die Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten, der das „Vorliegen von Gründen zur Auskunftsverweigerung“ nicht erkennen konnte, verhalf Michael Csaszκόczy nicht zu seinem Recht. Stattdessen wurde ein kleiner Teil der Akten freigegeben, während die Innenministerien des Bundes und des Landes im Oktober 2013 im Bezug auf die allergrößten Teile eine Sperrerklärung erlassen haben, durch die selbst dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht die vollständige Einsicht in die Akten verweigert wird. Ein Ende des Prozesses und seiner Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist für Michael Csaszκόczy also nicht absehbar. Nicht nur das zeitaufwendige juristische Verfahren mit ungewissem Ausgang stellt dabei eine Belastung dar, sondern auch der Übergriff auf das Privatleben,

der vor persönlichen Kontakten und privatem Mailverkehr keinen Halt macht.

Bei NSU versagt der Verfassungsschutz

Während ein Antifaschist, dessen Verfassungstreue gerichtlich festgestellt ist, über Jahre hinweg überwacht wird, erweisen sich die Verfassungsschutzbehörden im gleichen Zeitraum als unfähig, ein rechtsterroristisches Netzwerk aufzudecken, über dessen Ausmaß seit Aufliegen der NSU-Zelle um Uwe Bönhard, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe fast täglich neue Einzelheiten bekannt werden. So befasst sich der Verfassungsschutz noch mit kleinsten Details aus Michael Csaszκόczy's politischem und persönlichem Leben, die Strukturen des NSU blieben für die zuständigen Ämter jedoch offenbar undurchschaubar. Clemens Binninger, der für die CDU im NSU-Untersuchungsausschuss (Bund) saß, fasst beispielsweise die Aussage von Bettina Neumann, die von 1993-2011, Leiterin der Abteilung Rechtsextremismus beim Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart war, mit den Worten zusammen, sie habe „nicht einmal Zeitungswissen“ mitgebracht. Die Gegenüberstellung beider Fälle illustriert die praktische Anwendung der „Extremismustheorie“ (siehe b&w 10/13), die keinen Unterschied zwischen rechts und links zu erkennen vermag und die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch antifaschistisches Engagement offenbar stärker bedroht sieht als durch rechte Gewalt. ■

Tine Maier

Geschäftsführerin der GEW Nordbaden